

Inspiring Personalities.



**Kompaktstudium
Honorarberatung**



Weiterbildung an der EBS Business School



Professor Dr. Rolf Tilmes
Stiftungslehrstuhl
Private Finance & Wealth Management
EBS Business School

Die EBS Business School ist heute Teil der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. 1971 als erste private Business School Deutschlands gestartet, hat sich die EBS Business School nicht nur in der Primärausbildung von Bachelor- und Master-Studenten einen exzellenten Ruf in Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet. Frühzeitig hat sie außerdem die Bedürfnisse professioneller Executive Education identifiziert. In der Weiterbildung sind wir nunmehr seit Jahrzehnten erfolgreich auf dem Markt etabliert und genießen einen erstklassigen Ruf durch die optimale Verbindung von Wissenschaft, Internationalität und klarer Praxisorientierung. Die EBS Executive Education gehört heute zu den wichtigsten Anbietern universitärer Weiterbildung in Deutschland.

Das seit knapp 20 Jahren unter der Marke der EBS Finanzakademie existierende Weiterbildungsangebot des PFI Private Finance Institute gehört zu den ersten Angeboten der EBS Business School im Executive Education-Bereich. Mit ihrem Kontaktstudium Finanzökonomie war die EBS Finanzakademie Geburtshelfer des Financial Planning-Gedankens in Deutschland. Als Gründungsmitglied des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. hat sie so die Zertifizierung zum Certified Financial Planner (CFP) nach Kontinentaleuropa geholt.

Heute ist Financial Planning eines der zentralen Dienstleistungsangebote im gehobenen Privatkundengeschäft. Das Kontaktstudium Finanzökonomie hat sich zur Referenz bei der Ausbildung zum Certified Financial Planner (CFP) etabliert. Neben den Klassikern sind zusätzliche Weiterbildungsstudiengänge in den Bereichen Beratungskompetenz, Alternative Investments und Capital Market Products getreten, die mit so renommierten Partnern wie der Deutschen Börse oder dem Bundesverband Alternative Investments (BAI) konzipiert und durchgeführt werden.

Auch mit der Entwicklung des Kompaktstudiums Honorarberatung zu einem Zeitpunkt, als es sich bei Honorarberatung noch um ein Spezialistenthema handelte und eine Regulierung in Deutschland und auf EU-Ebene noch nicht diskutiert wurde, stellte die EBS Executive Education erneut Ihre Innovatoren-Rolle unter Beweis.

So ist dieses das erste Executive Education-Programm seiner Art auf Universitätsniveau in Deutschland, das sich dem immer bedeutsamer werdenden Thema der Honorarberatung widmet. Aufbauend auf einem mit dem Kontaktstudium Finanzökonomie erworbenen ganzheitlichen Private Finance-Beratungswissen fokussiert das Kompaktstudium Honorarberatung auf alle für die Tätigkeit als Honorarberater relevanten rechtlich, steuerlich, regulatorisch und betriebswirtschaftlich wichtigen Themenfelder. Damit bietet es nicht nur bereits als Honorarberatern tätigen Finanzdienstleistern, sondern jedem, der sich näher mit diesem Themenfeld und dessen Implikationen auf Beratungs- und Geschäftsmodelle befassen möchte, fundiertes Expertenwissen.

Die Wissenschaftler des PFI Private Finance Institute beschäftigen sich bereits seit längerem mit dem Thema Honorarberatung, insbesondere auch im Kontext der Regulierung des deutschen Finanzdienstleistungssektors. Hierzu haben sie nicht nur die deutschlandweit größten Studien zur „Zukunft des unabhängigen Finanzdienstleistungsvertriebs“ und zur „Anlageberatung in Deutschland“ durchgeführt, sondern arbeiten auch im politischen Willensbildungsprozess eng mit Berufsverbänden, Verbraucherschützern und der Politik zusammen. Folglich ist auch das Kompaktstudium Honorarberatung das Ergebnis einer perfekten Symbiose wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Weiterbildung, bei der die Forschungsergebnisse des PFI Private Finance Institute für die Praxis nutzbar gemacht werden.

Insofern wünsche ich Ihnen im Namen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und der EBS Executive Education viel Freude und Erfolg beim Kompaktstudium Honorarberatung und begrüße Sie herzlich auf unserem Campus in Wiesbaden und im Rheingau.

Wir freuen uns auf Sie!

Kompaktstudium Honorarberatung



Kaum ein anderes Thema wird derzeit im Finanzdienstleistungsvertrieb so stark und teilweise kontrovers diskutiert wie das der Honorarberatung. Die Debatte um enttäuschte Kunden, schlechte Beratungsqualität und Fehlanreize in Vergütungssystemen wird durch die leidvollen persönlichen Erfahrungen breiter Bevölkerungsschichten in Form von Vermögens- und Vertrauensverlusten verstärkt.

Bei vielen Kunden herrscht insbesondere Unzufriedenheit mit der Art der Finanzberatung, die in der Retrospektive oftmals

weniger Beratung als vielmehr produktorientierter Vertrieb gewesen ist. Ein solcher geschäftspolitischer Ansatz stellt Kunden nicht zufrieden. Indem Kundenbedürfnisse unerkannt bzw. unverstanden bleiben, entstehen erhebliche Friktionen zwischen dem anbieterseitigen Beratungsprozess und dem Nachfrageverhalten der Kunden.

Als transparentes Beratungsmodell zielt Honorarberatung auf eine Zusammenführung von Kunden- und Beraterinteressen ab und bietet somit einen Ansatz, die genannten Probleme zu beheben.

Rückenwind bekommt die Honorarberatung unter anderem durch das 2013 verabschiedete Gesetz zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente (Honoraranlageberatungsgesetz), die in Großbritannien und den Niederlanden in Kraft getretenen Provisionsverbote und die auch im Zuge von MiFID II auf EU-Ebene hierzu geführten Diskussionen.

Der Umstieg auf Honorarberatung, wenn auch nur als Ergänzung zum herkömmlichen Geschäftsmodell, ist jedoch alles andere als leicht. Neben rechtlichen und steuerlichen Besonderheiten sind insbesondere Beratungs- und Geschäftsmodell grundlegend neu zu konzipieren. So müssen das Dienstleistungsangebot überdacht und darauf aufbauende Honorarmodelle unter Wirtschaftlichkeitsaspekten kalkuliert werden. Nicht zuletzt geht es darum, die Honorarforderung gegenüber Kunden legitimieren zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass viele Berater bereits in der Umstellung auf das neue Vergütungsmodell scheitern und Honorarberatung somit nicht nachhaltig anbieten können. Fundierte Kenntnisse in den entscheidenden Bereichen können den Übergang zur Honorarberatung erleichtern.

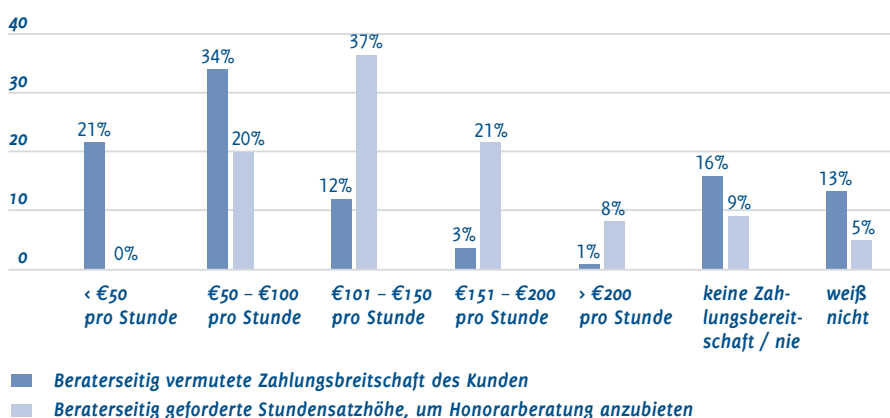
Dies ist das Ziel des Kompaktstudiums Honorarberatung. In 5 Tagen werden alle relevanten Themenbereiche bearbeitet, die im Bereich der Honorarberatung von grundlegender Bedeutung sind. Dazu zählen nicht nur vertiefende Fach-, Rechts- und Prozesskenntnisse, sondern auch soziale Kompetenzen, die in der praktischen Arbeit von Honorarberatern gefragt sind. Damit ergänzt das Kompaktstudium in idealer Weise ein bereits über das Kontaktstudium Finanzökonomie oder die Zertifizierung zum DIN-ISO geprüften privaten Finanzplaner / Certified Financial Planner erworbenes ganzheitliches Beratungswissen.

Erfolgreiche Absolventen erhalten ein Universitätszertifikat mit dem Titel **Honorarberater (EBS)**.

Als Online-Ergänzung zum Präsenzstudium haben Teilnehmer und Dozenten exklusiven Zugang zum EBS.Net, dem Extranet des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. Hier können sich die Teilnehmer in Diskussions-Foren untereinander oder mit Dozenten austauschen, auf zusätzliche / ergänzende Informationen sowie aktuelle Forschungsergebnisse des PFI Private Finance Institute zugreifen und den Bibliotheksbestand nutzen.

Das Dilemma der Honorarberatung

50 Nennungshäufigkeit in %



Befragt wurden 775 unabhängige Finanzdienstleister, die bislang noch keine Honorarberatung anbieten. Quelle: Private Finance Institute, EBS Business School: Studie zur Zukunft des unabhängigen Finanzdienstleistungsvertriebs in Deutschland, Oestrich-Winkel 2009

„Honorarberatung ist zwar noch keine Garantie, dass in der Beratung nichts mehr falsch läuft. Aber es besteht nicht mehr der Interessensgegensatz zwischen Anleger und Berater, der die Hauptursache schlechter oder falscher Beratung ist.“

Arno Gottschalk,
Verbraucherzentrale Bremen

Programminhalte



„Bislang haben viele Bankkunden das Gefühl, die Anlageprodukte würden kostenlos vermittelt. Das ist ein Trugschluss. Sobald ein Preisschild auf dem Produkt klebt, kann der Kunde entscheiden, ob er nicht doch lieber einen unabhängigen Honorarberater einschaltet. Der sollte nach meiner Auffassung unabhängig beraten und nicht am Produktvertrieb verdienen. Auf diese Weise könnte in Deutschland ein neuer Markt für Honorarberater entstehen.“

Bundesministerin Ilse Aigner
im Handelsblatt-Interview

1 Rechtliche Grundlagen für Honorarberater

- 1.1 Aufsichtsrecht
 - 1.1.1 Abgrenzung erlaubnispflichtiger und erlaubnisfreier Tätigkeiten
 - 1.1.2 Ausnahmen von der Zulassungspflicht
- 1.2 Verhaltenspflichten nach WpHG
 - 1.2.1 Protokollierungspflichten
 - 1.2.2 Kundenklassifizierung
 - 1.2.3 Anleger- und objektgerechte Beratung
 - 1.2.4 WpHG-Bogen
- 1.3 Honorarberatung im Versicherungsbereich
 - 1.3.1 Abgrenzung von Versicherungsberatung und Versicherungsvermittlung
 - 1.3.2 Nettotarifauflegung des früheren BAV
 - 1.3.3 Zulässigkeit der entgeltlichen Beratung bei der Versicherungsvermittlung
- 1.4 Rechtliche Grenzen der Honorarberatung durch Rechtsdienstleistungs- und Steuerberatungsgesetz
- 1.5 Umgang mit Vertriebsvergütungen
 - 1.5.1 Zulässigkeit von Vertriebsvergütungen bei der Honorarberatung
 - 1.5.2 Darstellung der Rechtsprechung
 - 1.5.3 Rechtliche Gestaltung der Durchleitung von Vertriebsvergütungen
- 1.6 Vertragsgestaltung bei der Honorarberatung

2 Steuerliche Grundlagen für Honorarberater

- 2.1 Allgemeine Steuergrundlagen
 - 2.1.1 Besteuerung des Honorarberaters
 - 2.1.2 Steuerliche Berücksichtigung von Beratungskosten
- 2.2 Organisationsstruktur des Honorarberaters
 - 2.2.1 Personenunternehmen
 - 2.2.2 Kapitalgesellschaften
- 2.3 Kundenstruktur
 - 2.3.1 Privatpersonen
 - 2.3.2 Personenunternehmen
 - 2.3.3 Kapitalgesellschaften

- 2.4 Beratungsleistungen in der privaten Finanzplanung und deren steuerliche Beurteilung
 - 2.4.1 Vorbehaltsaufgaben
 - 2.4.2 Vermögensnachfolgeberatung
 - 2.4.3 Portfolio- und Wertpapierberatung
 - 2.4.4 Versicherungsberatung
 - 2.4.5 Immobilienberatung
 - 2.4.6 Beteiligungsberatung
- 2.5 Family Office Dienstleitungen
- 2.6 Vermögenscontrolling und -reporting

3 Aktuelles regulatorisches Umfeld

- 3.1 Honorarberatung im Spannungsfeld zwischen nationalen und europäischen Herausforderungen
 - 3.1.1 Geschäft mit vermögenden Privatkunden im Umbruch: Neuer Ordnungsrahmen für die Honorarberatung
 - 3.1.2 Honorarberatung als persönliche Empfehlung
- 3.2 Aktuelles und Neuerungen aus Sicht der Honorarberatung am Finanzplatz Deutschland
 - 3.2.1 Informationsbasierter Anlegerschutz im Kapitalanlagerecht
 - 3.2.2 Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Vertrieb von Kapitalanlagen
 - 3.2.3 Neue höchstrichterliche Rechtsprechung zur Honorarberatung
- 3.3 Wertpapierhandelsgesetz 2014: Erfahrungsaustausch und Behandlung aktueller Praxisfragen aus Sicht der Honorarberatung
 - 3.3.1 Aktuelle Entwicklungen im Verbraucherschutz durch die BaFin
 - 3.3.2 MaComp und die Besonderheiten für die Honorarberatung
 - 3.3.3 Praktische Merkmale der Geeignetheitsprüfung nach § 31 Abs. 4 WpHG
 - 3.3.4 Aufzeichnungspflichten zur Durchführung der Geeignetheitsprüfung
 - 3.3.5 Mitarbeiter- und Beschwerderegister in der Aufsichtspraxis

„Wir brauchen dringend eine ganzheitliche und wirklich unabhängige Honorarberatung als Gegenpol zu den Verkäufern von Banken und Finanzvertrieben.“

Achim Tiffe, Direktor des Instituts für Finanzdienstleistungen Hamburg

- 3.4 Aktuelle Hinweise zum Beratungsprotokoll aus dem Blickwinkel der Aufsichtspraxis
 - 3.4.1 Aufzeichnung individueller Kundenangaben
 - 3.4.2 Wesentliche Anliegen des Kunden und die praktischen Besonderheiten
 - 3.4.3 Beratungsprotokoll im Rahmen der laufenden Aufsicht nach dem WpHG
 - 3.4.4 Beweiswirkung des Beratungsprotokolls
- 3.5 Praxisrelevante zivil- und aufsichtsrechtliche Neuerungen im Umfeld der Honorarberatung
 - 3.5.1 Qualitätskontrolle bei Honorarberatern
 - 3.5.2 Sachkunde der Honorarberater und der Sachkundenachweis
 - 3.5.3 Neues Berufsrecht für Honorarberater
- 3.6 Aktuelles und Neuerungen aus Sicht der Honorarberatung im europäischen Kontext
 - 3.6.1 Europäische Kapitalmarktaufsicht ESMA
 - 3.6.2 EU-Verbraucherschutz im Finanzbereich
 - 3.6.3 Stand aktueller EU-Regulierungsvorhaben im Finanzdienstleistungssektor
 - 3.6.4 Neuregelungen nach MiFID II
 - 3.6.5 Stärkung des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen durch EU-Kommission
- 3.7 Zukunft der Honorarberatung am Finanzplatz Deutschland

4 Beratungsprozess und ethische Grundsätze der Honorarberatung

- 4.1 Ganzheitliche Honorarberatung
- 4.2 Financial Planning in der Honorarberatung
 - 4.2.1 Beratungsziele und Restriktionen
 - 4.2.2 Nachfrageverhalten und Anbieterstruktur
 - 4.2.3 Financial Planning-Prozess
 - 4.2.4 Grundsätze ordnungsmäßiger Finanzplanung
- 4.3 Ethik
 - 4.3.1 Grundzüge der Wirtschaftsethik
 - 4.3.2 Berufsbild und Selbstverständnis von Honorarberatern
 - 4.3.3 Ethische Grundsätze in der Honorarberatung

5 Geschäfts-, Vertriebs- und Honorarmodelle – aus der Praxis für die Praxis

- 5.1 Von der Provisions- zur Honorarberatung
- 5.2 Vom Business Plan zum finalen Geschäftsmodell – Stolpersteine und Erfolgsfaktoren
- 5.3 Wachstumsmodelle in der Honorarberatung
- 5.4 Regulatorische Aufhängung und Positionierung
- 5.5 Back-Office und Verwaltung
- 5.6 Bestimmung des Leistungskataloges
- 5.7 Honorar- und Vergütungsmodelle in der Praxis
- 5.8 Produktvermittlung – Angebot, Abwicklung und Abrechnung

6 Finanzprodukte in der Honorarberatung

- 6.1 Kosten, Kostenmessung und deren Ausweis bei Finanzprodukten
- 6.2 Produkt- und Kostentransparenz bei Finanzprodukten
- 6.3 Nettotarife bei Finanzprodukten
- 6.4 Richtiger Umgang mit Provisionen und Retrozessionen

Dozentenspiegel

Neben Wissenschaftlern werden insbesondere führende Praktiker mit umfassender Marktexpertise als Dozenten hinzugezogen.

Balzer, Dr. Peter
Rechtsanwalt, Sernetz Schäfer Rechtsanwälte, Düsseldorf

Breuer, Andree
Geschäftsführer Andree Breuer GmbH, Honorarberatung, Krefeld

Jakob, Dr. Ralph
Direktor PFI Private Finance Institute, Oestrich-Winkel

Michalowski, Klaus, CFP
Steuerberater, Kanzlei Michalowski, Bochum

Nickel, Hans
Geschäftsführer, Institut für Europäisches Vermögensmanagement, Rheinbach

Ortmann, Dr. Mark, CFP
Geschäftsführer, ITA – Institut für Transparenz in der Altersvorsorge GmbH

Steinmann, Susanne
Vermögensberaterin, quirin bank AG, Frankfurt am Main

Tilmes, Prof. Dr. Rolf, CFP, HonCFEP, M.M.
Professor, Stiftungslehrstuhl für Private Finance and Wealth Management, EBS Business School, Oestrich-Winkel

Ein Beirat aus hochrangigen Vertretern der Finanzdienstleistungsbranche unterstützt die Wissenschaftliche Leitung des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie bei der Anpassung des Studienprogramms an die aktuellen und stetig im Wandel begriffenen Bedürfnisse der Praxis.

Zulassungsvoraussetzungen



Das Kompaktstudium Honorarberatung ist für folgende Adressaten konzipiert:

- Freie Finanzdienstleister, die bereits auf Honorarbasis arbeiten oder eine Änderung ihres Vergütungsmodells in Betracht ziehen.
- Führungsnachwuchs- und Fachkräfte von Banken, Sparkassen und Finanzdienstleistungsgesellschaften, die sich eingehend mit dem Geschäftsmodell der Honorarberatung beschäftigen möchten.
- Endkunden mit entsprechendem Vermögen, die sich nicht nur auf ihre Berater verlassen möchten.

Als Bewerber zum Kompaktstudium Honorarberatung werden zugelassen:

1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft.
2. Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, insbesondere:
 - Absolventen der EBS Executive Education, der Frankfurt School of Finance & Management, der Akademie Deutscher Genossenschaften, der Sparkassenakademie, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) sowie staatlich geprüfte Betriebswirte der Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit,
 - Bankfachwirte, Sparkassenfachwirte, Versicherungsfachwirte, Fachwirte für Finanzdienstleistungen, Verwaltungsfachwirte und Fachwirte in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft sowie Personen, die bereits Erfahrungen mit der Honorarberatung gesammelt haben.

Alle Bewerber sollten über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen. Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt. Über die Zulassung zum Kompaktstudium entscheidet die wissenschaftliche Leitung.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen beim Private Finance Institute / EBS Finanzakademie ein, wenn Sie sich um einen Studienplatz im Kompaktstudium Honorarberatung bewerben wollen:

- Bewerbungsbogen
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Abschriften oder Ablichtungen der Zeugnisse
- Begründung des Antrags auf Zulassung
- zwei Lichtbilder (Passbildgröße)

„Dem Verbraucher muss im Beratungsgespräch klar sein, ob er es mit einem Vermittler zu tun hat, der vom Verkauf von Finanzprodukten profitiert und für den die Beratung eine notwendige Vorstufe darstellt, oder mit einem unabhängigen Berater, der von der Beratungsleistung lebt (Honorar) und der Finanzprodukte entweder überhaupt nicht verkauft oder hieran nichts verdient. [...]“

Zur besseren Unterscheidbarkeit und Verlässlichkeit soll ein Berufsbild des Honorarberaters/unabhängigen Finanzberaters geschaffen und rechtlich verankert werden.“

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

„Qualitätsprobleme in der Finanzvermittlung sind am effizientesten aufzulösen, wenn der Interessenskonflikt Beratung versus Produktverkauf aufgelöst wird. Im Idealfall kauft der Verbraucher Beratung neutral und unabhängig ein und setzt die Ergebnisse anschließend mit anderen Anbietern um.“

Studie „Anforderungen an Finanzvermittler – mehr Qualität, bessere Entscheidungen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Gegenstand des Vertrages

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der EBS Executive Education GmbH im Rahmen des Kompaktstudiums Honorarberatung (im Folgenden „Studiengang“) regeln die Erbringung von Schulungsleistungen im Rahmen des Studiengangs sowie sonstige hiermit im Zusammenhang stehende Leistungen. Die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen veröffentlichten Katalog (Papierform oder elektronisch im Internet unter <http://www.ebs-finanzakademie.de>) enthalten. Vertragspartner sind die EBS Executive Education GmbH sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer.

2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS Executive Education GmbH erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber schriftlich an das Private Finance Institute / EBS Finanzakademie, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, gerichtet werden. Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- a. Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- b. zwei aktuelle Lichtbilder
- c. Abschriften oder Ablichtungen der erforderlichen Zeugnisse
- d. Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang
- e. eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“, die „Prüfungsordnung“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt.

3 Zulassung

3.1 Der Wissenschaftliche Leiter des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung

zum Studium auf einer nichtanfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS Executive Education GmbH an den Bewerber kommt zwischen diesen Beteiligten das Vertragsverhältnis zustande. Die bei der Bewerbung eingereichten Unterlagen gem. Ziff. 2.2 e. werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

3.2 Teilnehmer, die von ihrem Arbeitgeber zum Studiengang angemeldet werden, treten gegenüber der EBS Executive Education GmbH gesamtschuldnerisch als Vertragspartner auf. Sollte seitens des anmeldenden Auftraggebers keine Zahlung der Studiengebühren erfolgen, so ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, diese direkt dem einzelnen Teilnehmer dieses Arbeitgebers in Rechnung zu stellen. Die Gültigkeit von Vereinbarungen im Innenverhältnis zwischen dem Teilnehmer und seinem Arbeitgeber bleiben hiervon unberührt.

4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS Executive Education GmbH sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.2 Der Teilnehmer ist nur dann berechtigt, fällige Forderungen zu mindern oder nicht zu zahlen, sofern der Anbieter die Begründung für Beanstandungen akzeptiert hat. Insbesondere berechtigt die nur zeitweise Teilnahme am Programm oder das Nichterreichen des Bildungsziels (etwa Nichtbestehen von Prüfungen) nicht zu einer Minderung der Vergütung. Ferner ist das Ausbleiben erwarteter Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen kein berechtigter Grund für eine Zahlungsverweigerung.

4.3 Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, den Teilnehmer von dem Studiengang auszuschließen, sofern sie nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt hat und gegenüber dem Teilnehmer schriftlich erklärt hat, sie werde ihn nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist vom Studium ausschließen.

4.4 Bei Zahlungsverzug ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Teilnehmer ist der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, nicht abgelehnt.

5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS Executive Education GmbH ist bis drei Wochen vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt grundsätzlich eine Teilnehmerzahl von weniger als 15

Personen. Der EBS Executive Education GmbH steht es jedoch im Einzelfall frei, das Programm auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits Studiengebühren an die EBS Executive Education GmbH gezahlt, werden ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der Studiengebühren erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS Executive Education GmbH gelingt, den freiwerdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der Studiengebühren. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS Executive Education GmbH. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS Executive Education GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Nach Zulassung zum Studiengang ist das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer ausgeschlossen. Dieses gilt auch für den Fall, dass die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltsgenehmigungen oder Visa bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen und ein Titel nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der Gesamtstudiengebühr bleibt auf jeden Fall bestehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon jedoch unberührt.

5.4 Die EBS Executive Education GmbH kann nach Beginn des Studiengangs nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Eine Rückerstattung der Studiengebühr ist in diesem Falle ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Falle einer schuldhaften Täuschung im Rahmen des Bewerbungs- oder Prüfungsverfahrens und für den Fall, dass der Teilnehmer durch sein persönliches Verhalten (z.B. wiederholte Störung des Programms, Verstoß gegen wesentliche vertragliche Pflichten, Abgabe unzutreffender Erklärungen im Zulassungsverfahren) Anlass für eine solche Kündigung gibt. Die EBS Executive Education GmbH ist in den vorgenannten Fällen jederzeit berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer vom Studiengang auszuschließen. Sie behält im Falle eines durch den Teilnehmer veranlassten Ausschlusses ihren Anspruch auf die volle Vergütung.

5.5 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS Executive Education GmbH. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS Executive Education GmbH um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS Executive Education GmbH ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl von Zeit und Ort der Programmdurchführung obliegt der EBS Executive Education GmbH. Sie behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programmdurchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Datum der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen aus organisatorischen Gründen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

6 Widerrufsbelehrung

6.1 Dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – steht ein Widerrufsrecht gem. § 312 b BGB und § 312 d BGB in Verbindung mit § 355 BGB zu. Die Vertragserklärung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Sache widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: EBS Executive Education GmbH, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel. Die Pflicht zur Leistung seitens der EBS Executive Education GmbH besteht erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers die EBS Executive Education GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

6.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls bezogene Nutzung (z. B. Zinsen) herauszugeben.

7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z.B. im PDF-Format) – und Lernprogramme, oder von Teilen daraus, behält sich die EBS

Executive Education GmbH vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS Executive Education GmbH vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet, noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS Executive Education GmbH dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS Executive Education GmbH auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Executive Education GmbH Schadensersatzforderungen vor.

8 Haftung

8.1 Die EBS Executive Education GmbH haftet bei vorsätzlich verursachten Schäden in voller Höhe. Im Falle grob fahrlässig verursachter Schäden haftet die EBS Executive Education GmbH hingegen nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden soll. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS Executive Education GmbH nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS Executive Education GmbH gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS Executive Education GmbH zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das vorstehende entsprechend.

8.2 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS Executive Education GmbH zurückzuführen ist.

8.3 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.4 Soweit die Haftung der EBS Executive Education GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9 Datenschutz

9.1 Der Teilnehmer wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die EBS Executive Education GmbH seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Die EBS Executive Education GmbH gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

9.2 Die EBS Executive Education GmbH verpflichtet sich, die ihr vom Teilnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Alter, Rechnungsangaben, vertraulich zu behandeln. Sie wird durch entsprechende Maßnahmen (§ 9 BDSG) und die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit der Inanspruchnahme von Leistungen der EBS Executive Education GmbH und nach deren Ende aufrechterhalten bleibt.

9.3 Die EBS Executive Education GmbH ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung zu nutzen. Sofern durch den Geschäftsbetrieb erforderlich, kann die EBS Executive Education GmbH personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Stellen weiterleiten. Dabei wird eine zweckgebundene und vertrauliche Verarbeitung gewährleistet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte, insbesondere zu den vorgenannten Zwecken, ist ausgeschlossen, sofern der Teilnehmer nicht dazu sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Executive Education GmbH Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu treffen. Dieses gilt auch für die Schriftformerfordernisse gem. dieser Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11.2 Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt die Fortgeltung des Vertrages im übrigen unberührt.

Stand Februar 2014

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen beim Private Finance Institute / EBS Finanzakademie ein, wenn Sie sich um einen Studienplatz im Kompaktstudium Honorarberatung bewerben wollen:

- Bewerbungsbogen (die beiden folgenden Seiten)
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Abschriften oder Ablichtungen der Zeugnisse
- Begründung des Antrags auf Zulassung
- zwei Lichtbilder (Passbildgröße)



EBS Universität
für Wirtschaft und Recht
Gustav-Stresemann-Ring 3
65189 Wiesbaden
Germany
Phone +49 611 7102 00
Fax +49 611 7102 1999
info@ebs.edu
www.ebs.edu

EBS Executive Education GmbH
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Phone +49 6723 8888 500
Fax +49 6723 8888 600
info@ee.ebs.edu
www.ebs.edu



Wissenschaftliche Leitung:
Private Finance Institute /
EBS Finanzakademie
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Phone +49 6723 8888 0
Fax +49 6723 8888 11
info@ebs-finanzakademie.de
www.ebs-finanzakademie.de



www.ebs.edu

Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

Private Finance Institute /
EBS Finanzakademie
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Germany

Ich beantrage die Zulassung zum
Kompaktstudium Honorarberatung

..... : Jahrgang, Starttermin:
Daten bitte eintragen, siehe Terminblatt

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Geburtsdatum und -ort

Schulbildung Allgemeine Hochschulreife Fachhochschulreife Sonstige:

Privat

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort Bundesland

.....
Phone Fax

.....
Mobil E-Mail

Geschäftlich

.....
Firma

.....
Position Abteilung

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort Bundesland

.....
Phone Fax

.....
Mobil E-Mail

Präferierte Post privat geschäftlich
Kontaktadresse E-Mail privat geschäftlich

Institutionelle Bildung

Universität

Ort Fachrichtung Abschluss Datum

Fachhochschule

.....

Berufsakademie/VWA

.....

Berufsausbildung

.....

Sonstiges

.....

Berufserfahrung

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Freier Finanzdienstleister | <input type="checkbox"/> Kreditinstitut | <input type="checkbox"/> Steuerberater |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsmakler | <input type="checkbox"/> Volks- und Raiffeisenbank | <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsvermittler | <input type="checkbox"/> Sparkasse | <input type="checkbox"/> Notar |
| <input type="checkbox"/> Immobilienmakler | <input type="checkbox"/> Privatbankhaus | <input type="checkbox"/> Sonstige: |
| <input type="checkbox"/> Immobilienvermittler | <input type="checkbox"/> Versicherungsgesellschaft | |
| <input type="checkbox"/> Sachverständiger | <input type="checkbox"/> Immobiliengesellschaft | |

..... Jahre (insgesamt)

..... Jahre im Bereich Finanzdienstleistungen

Kostenübernahme

- durch den Arbeitgeber persönlich (bitte aus versicherungstechnischen Gründen angeben)

Erklärung

Hiermit bestätige ich verbindlich die Richtigkeit meines Antrags auf Zulassung zum Kompaktstudium Honorarberatung. Die Geschäftsbedingungen sowie die Studiengebühren und Zahlungsbedingungen der EBS Executive Education GmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bewerber

Falls Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden:

.....
Firmenstempel

.....
Unterschrift Arbeitgeber

Termine
Kompaktstudium
Honorarberatung

7. Jahrgang

Blockphase	22. – 26. September 2014
Klausur	11. Oktober 2014